

Amt Mittelholstein

Der Amtsdirektor



Amt Mittelholstein · Postfach 11 07 · 24594 Hohenwestedt

Auskunft erteilt:

Benno Burmeister

Fachbereich:

I/1 - Hauptverwaltung

Durchwahl: 04871/36-1101

E-Mail:

Benno.Burmeister@amt-mittelholstein.de

Sie erreichen mich:

Montag – Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Dienststelle: Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:

I - 020.042/15

02.05.2023

Bescheinigung über den ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Aushang

Bekanntgeber	Inhalt der Bekanntmachung
Amt Mittelholstein für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen	Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 24 „Steenkoppel“ für das Gebiet nördlich der Landesstraße L 316 „Wilhelmsburg“, westlich der „Bergstraße“, östlich des Parkplatzes „Wilhelmsburg L 316/An de Marsch“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Diese Bekanntmachung ist am 02.05.2023 durch Bereitstellung im Amtsblatt des Amtes Mittelholstein und unter www.amt-mittelholstein.de veröffentlicht worden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Benno Burmeister

Seite 1 von 1

Anschriften:
Am Markt 15
24594 Hohenwestedt

Am Raiffeisenturm 2
24613 Aukrug

Kaiserstraße 11
25557 Hanerau-Hademarschen

zentrale Erreichbarkeit:
Tel. (04871) 36- 0
Fax (04871) 36-36

info@amt-mittelholstein.de
de-mail@amt-mittelholstein.de-mail.de
www.amt-mittelholstein.de

zentrale Servicezeiten:
Montag, Dienstag und Freitag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag
08:00 Uhr – 12:00 Uhr
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN: DE17 2105 0170 0000 0016 00
BIC: NOLADE21KIE

Raiffeisenbank Todenbüttel
IBAN: DE24 2146 4671 0000 0314 37
BIC: GENODEF1TOB

Sparkasse Mittelholstein
IBAN: DE43 2145 0000 7000 0000 23
BIC: NOLADE21RDB



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

02.05.2023

Nr.:26

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 24 „Steenkoppel“ für das Gebiet nördlich der Landesstraße L 316 „Wilhelmsburg“, westlich der „Bergstraße“, östlich des Parkplatzes „Wilhelmsburg L 316/An de Marsch“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen | S. 354 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.02.2022 zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Solarpark Hanerau-Hademarschen“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet westlich der Ortslage, jeweils nördlich / südlich der Bahnlinie Büsum-Heide-Neumünster | S. 355 |
| 3. | Amtliche Bekanntmachung der Bekanntmachung der Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.02.2022 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 27 „Solarpark Hanerau-Hademarschen“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet westlich der Ortslage, jeweils nördlich / südlich der Bahnlinie Büsum-Heide-Neumünster | S. 356 |
| | Amtliche Bekanntmachung der gemeinsame Wahlbekanntmachung | S. 357 |

Amtliche Bekanntmachung

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
für die Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Bekanntmachung des Beschlusses über den Bebauungsplan Nr. 24 „Steenkoppel“ für das Gebiet nördlich der Landesstraße L 316 „Wilhelmsburg“, westlich der „Bergstraße“, östlich des Parkplatzes „Wilhelmsburg L 316/An de Marsch“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen

Die Gemeindevertretung Hanerau-Hademarschen hat in der Sitzung am 26.04.2023 den Bebauungsplan Nr. 24 „Steenkoppel“ der Gemeinde Hanerau-Hademarschen für das Gebiet nördlich der Landesstraße L 316 „Wilhelmsburg“, westlich der „Bergstraße“, östlich des Parkplatzes „Wilhelmsburg L 316/An de Marsch“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **03.05.2023** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Amtsgebäude des Amtes Mittelholstein, Raum 17, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefon-Nummer 04871-360, Termine zur Einsichtnahme abstimmen. Es besteht auch die Möglichkeit, die vorstehenden Unterlagen per Mail unter der Mail-Adresse info@amt-mittelholstein.de anzufordern.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorstehenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-mittelholstein.de> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Hohenwestedt, den 02.05.2023

Amt Mittelholstein
- Der Amtsdirektor -
Im Auftrag

gez. Janine Heitmann-Rohweder